

Ausheizprotokoll Fußbodenheizung für Zementestriche E400, E403, E404, E400F

Bauherr: _____ Baustelle: _____

Produkt: _____ Estricheinbau am: _____ durch Fa.: _____

Heizungsbauer: _____ Bauleiter: _____

Heizsystem: _____ Material: _____ Max. Vorlauftemp.: _____

Jede Änderung der Vorlauftemperatur beim Aufheizen und beim Absenken der Vorlauftemperatur ist auf 10 K (=Kelvin, wissenschaftl. Maßeinheit für Temperatur) genau einzutragen. Jede Prüfung der Austrocknung ist zu protokollieren.

1. Ausheizen nach ÖNORM 2242-2:2007 – Vorlauftemperatur mind. +15°C

- Vorgang:
- Erhärtungszeit mind. 21 Tage
 - Aufheizen in Stufen von 5 K pro 24 h bis zur max. Vorlauftemperatur
 - Standzeit mit max. Vorlauftemperatur
 - Abheizen in Stufen von 10 K pro 24 h
 - Aufheizzeit + Standzeit (einschl. Abheizzeit) mind. 11 Tage!!

Tage	Datum	Vorlauftemperatur in °C	Unterschrift Bauleiter
22.			
23.			
24.			
25.			
26.			
27.			
28.			
29.			
30.			
31.			
32.			
33.			
34.			

Während des Auf- und Abheizens ist der Raum zu be- und entlüften, wobei Zugluft zu vermeiden ist! Dabei sollten 3 x täglich Fenster und Türen für ca. 30 Minuten geöffnet werden. Gekippte und geschlossene Fenster behindern den Luftaustausch und verzögern die Austrocknung erheblich.

Auszug ÖNORM 2242-2:2007 Absatz 5.3.3.6.3

Bei Dampf bremsenden Belägen (z.B. als PVC, keramischen Fliesen, Naturstein, Kunststein) und bei Holzfußböden ist nach Beendigung des ersten Ausheizvorgangs und nach dreitägiger Auskühlung nochmals bis zu maximalen Vorlauftemperatur aufzuheizen und diese 24 h beizubehalten. Bei diesem zweiten Ausheizvorgang muss das Auf- und Abheizen nicht mehr in Stufen erfolgen.

2. Ausheizen abgeschlossen

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Anmerkung: vor einer Verlegung der Bodenbeläge sind immer CM Messungen nach Ö-Norm durchzuführen. Geeignete Messstellen sind dazu beim Estricheinbau auszuweisen.

6.2 Ausheizvorgang bei Estrichen mit wasserführenden Heiz- oder Kühlsystemen

Mit dem Aufheizen darf erst nach der für die einzelnen Estricharten erforderlichen Mindest erhärtungszeit begonnen werden. Bei zementgebundenen Estrichen darf nach einer Erhär tungszeit von mindestens 21 Tagen und bei Calciumsulfatestrichen und Calciumsulfat-Fließestrichen nach einer Erhär tungszeit von mindestens 7 Tagen mit dem Aufheizen begonnen werden. Bei der Ermittlung der Mindest erhärtungszeit sind Tage mit einer mittleren Raumtemperatur von mindestens +15 °C voll und Tage mit einer mittleren Raumtemperatur zwischen +5 °C und +15 °C mit 0,7 Tagen in Rechnung zu stellen.

Aufzuheizen ist ab einer Vorlauftemperatur, die etwa der Oberflächentemperatur des Estrichs entspricht, aber mindestens +15 °C beträgt, und zwar in Stufen von maximal 5 K pro 24 h bis zum Erreichen der maximalen Vorlauftemperatur. Die maximale Vorlauftemperatur muss so lange beibehalten werden, bis die Ausheizzeit (Aufheizzeit und Stand- einschließlich Abheizzeit) mindestens 11 Tage beträgt. Das Abheizen muss in Temperaturstufen von täglich maximal 10 K erfolgen. Während des Auf- und Abheizens ist der Raum zu be- und entlüften, wobei Zugluft zu vermeiden ist.

Bei dampfbremsenden Bodenbelägen (zB aus PVC, keramischen Fliesen oder Platten, Natur- und Kunststein) und bei Holzfußböden ist nach Beendigung des ersten Ausheizvorganges und nach dreitägiger Auskühlung nochmals bis zur maximalen Vorlauftemperatur aufzuheizen und diese 24 h beizubehalten. Bei diesem zweiten Ausheizvorgang muss das Auf- und Abheizen nicht mehr in Stufen erfolgen.

Ergibt die Prüfung der Restfeuchtigkeit nach der Ausheizung eine zu hohe Restfeuchtigkeit, ist der Ausheizvorgang zu wiederholen.

Mit dem Ausheizen darf nicht ohne Regeleinrichtung begonnen werden.

Sind die Heizleiter mehr als 1,5 cm über der Abdeckung im Estrich angehoben verlegt, ist wegen der Restfeuchtigkeit der Ausheizvorgang zu wiederholen.

Nach dem Ausheizvorgang ist die Heizung auszuschalten bzw. eine solche Vorlauftemperatur beizubehalten, dass die für die Verlegung des Bodenbelages erforderliche Oberflächentemperatur des Estrichs sichergestellt ist.

Scheinfugen und eventuell aufgetretene Risse im Estrich müssen nach dem Ausheizen dauerhaft und kraftschlüssig verschlossen werden.